



Brüssel, den 29. Juni 2018
(OR. en)

EUCO XT 20006/18

**BXT 51
CO EUR 12
CONCL 4**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) (29. Juni 2018)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen¹ erhalten anbei die vom Europäischen Rat (Artikel 50) auf der oben genannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

¹ Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Europäischen Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates teil.

1. In Anbetracht des vom Verhandlungsführer der Union dargelegten Sachstands begrüßt der Europäische Rat, dass bei Teilen des Rechtstextes des Austrittsabkommens weitere Fortschritte erzielt worden sind. Der Europäische Rat stellt jedoch fest, dass noch Einvernehmen über weitere wichtige Aspekte erzielt werden muss, einschließlich über den territorialen Geltungsbereich des Austrittsabkommens, insbesondere in Bezug auf Gibraltar.
2. Der Europäische Rat ist besorgt darüber, dass noch immer keine wesentlichen Fortschritte im Hinblick auf eine Einigung über eine "Backstop"-Lösung für Irland/Nordirland erzielt wurden. Er erinnert an die diesbezüglichen Zusicherungen des Vereinigten Königreichs vom Dezember 2017 und März 2018 und betont, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, damit das Austrittsabkommen einschließlich seiner Übergangsbestimmungen so rasch wie möglich geschlossen und am Tag des Austritts wirksam werden kann. Er bekräftigt, dass die Verhandlungen nur voranschreiten können, solange alle bislang eingegangenen Verpflichtungen voll und ganz eingehalten werden.
3. Die Arbeiten müssen ferner beschleunigt werden, damit eine politische Erklärung über den Rahmen für die künftigen Beziehungen verfasst werden kann. Hierzu muss das Vereinigte Königreich seinen Standpunkt in Bezug auf die künftigen Beziehungen weiter präzisieren und realistische und durchführbare Vorschläge dazu vorlegen. Der Europäische Rat bekräftigt die in seinen Leitlinien dargelegten Grundsätze und den im März 2018 festgelegten Standpunkt. Er weist erneut darauf hin, dass die Union bereit ist, ihr Angebot im Einklang mit den in den Leitlinien vom 29. April und vom 15. Dezember 2017 sowie vom 23. März 2018 dargelegten Grundsätzen zu überdenken, falls sich die Standpunkte des Vereinigten Königreichs verändern sollten.
4. Der Europäische Rat appelliert erneut an die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Union und alle Beteiligten, ihre Arbeit zu intensivieren, um auf allen Ebenen und für alle Ergebnisse gerüstet zu sein.